

## V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

### 1. Erweiterung nach § 30 ThürKHG

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geführt.

Feststellungen zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses ergeben sich aus den analysierenden Darstellungen, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Die Prüfung der Nachweise nach § 14a Abs. 1 Satz 1 ThürKHG zur zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 12 ThürKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Verwendung der noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand der nicht verwendeten pauschalen Fördermittel zum 1. Januar 2012	57.768,07
+ Zugewiesene Fördermittel des Jahres 2012	100.547,64
	158.315,71
./. im lfd. Jahr zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürKHG	69.203,41
./. im lfd. Jahr zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach § 12 Abs. 1 Satz 2 ThürKHG	998,54
Endbestand der noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel zum 31. Dezember 2012	88.113,76

### 2. Erweiterung nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG

Die gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG erforderliche Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG ist uns von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegt worden. Wir haben die Aufstellung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG geprüft und mit Datum vom 26. April 2013 eine Bescheinigung zur Vorlage bei den Kostenträgern erteilt.

Die Prüfung der Aufstellung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG hat zu keinen Einwendungen geführt.

### 3. Erweiterung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG

Die gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG erforderliche Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und die in Rechnung gestellten Zuschläge, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist uns von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegt worden. Wir haben die Aufstellung gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG geprüft und mit Datum vom 26. April 2013 eine Bescheinigung zur Vorlage bei den Vertragsparteien erteilt.

Die Prüfung der Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG hat zu keinen Einwendungen geführt.

### 4. Erweiterung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und gegebenenfalls vorliegenden ergänzenden Anweisungen zur Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss der Krankenhausträgersgesellschaft Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Ronneburg, der zugleich der Jahresabschluss des Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie, Ronneburg, nach KHG ist, und dem Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. April 2013 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Krankenhausträgersgesellschaft Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, der zugleich der Jahresabschluss des Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 30 ThürKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Nachweise zur zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 ThürKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 12 Abs. 1 ThürKHG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 30 ThürKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 ThürKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 ThürKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

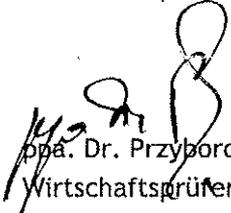
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Nachweise nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 ThürKHG zur zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 ThürKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Ronneburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 26. April 2013

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
ppa. Dr. Przyborowski  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Kost  
Wirtschaftsprüfer



**Bericht des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2012**

Unter Würdigung der §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sowie § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsrat umfassend über seine Tätigkeit zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH gehörten im Berichtsjahr 2012 an:

Herr Gottfried Wühr	Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Bernd Gerold	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Martina Schweinsburg	Mitglied
Herr Hansjörg Fischbach	Mitglied
Herr Jens Zimmer	Mitglied
Herr André Ruderisch	Mitglied

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 3 Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu diesen Sitzungen entsprechend § 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegen, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates gemäß § 12 Gesellschaftsvertrag liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war zu jeder Sitzung beschlussfähig.

23.02.2012	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
06.06.2012	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
28.11.2012	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2012 waren:

- Wirtschaftliche Situation des Krankenhauses per 31.12.2011 mit Vorschau auf den Jahresabschluss 2011
- Informationen zum Baugeschehen des Mehrzweckgebäudes
- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 und Lagebericht der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH (Beschluss Nr. 106/2012)
  - Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2011 der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme von 20.645.777,81 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.854.376,82 € festzustellen;
  - einen Betrag in Höhe von 350.000 € auszuschütten;
  - den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.504.376,82 € in die Gewinnrücklage einzustellen;

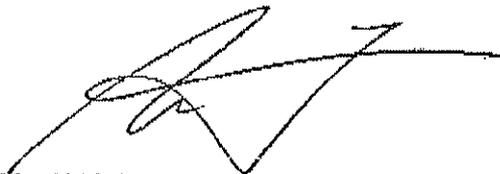
- Erlassung des noch ausstehenden Darlehensbetrages in Höhe von 130.000,00 € an das Tochterunternehmen Pflegeheim Ronneburg durch die Muttergesellschaft
- dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.
- Dem Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt (Beschluss Nr. 107/2012)
- Bericht zur wirtschaftlichen Lage zum 31.10.2012
- Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 (Beschluss Nr. 108/2012)

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 02.07.2013 durch den Wirtschaftsprüfer detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2012 und erteilte der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung.

Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH empfiehlt dem Gesellschafter:

- den geprüften Jahresabschluss 2012 der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.889.760,15 €, einem Bilanzgewinn von 0 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.027.641,27 € festzustellen,
- einen Betrag in Höhe von 350.000 € auszuschütten;
- den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 677.641,27 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
- dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.



Gottfried Wühr  
Aufsichtsratsvorsitzender